LANDES-
ZAHNÄRZTEKAMMER
BRANDENBURG
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

BRAND(enburg)-AKTUELL®

Rundschreiben Nr. 6/2017

Datum der Herausgabe: **21. November 2017**

Inhaltsverzeichnis: Seite

Berufspolitik
* querbeet – aktuell informiert 2
* Patienteninformationssystem eingeführt 3
* Parodontitis endlich wirksam bekämpfen! 4

Praxis
* Rahmenvertrag über die Validierung von Aufbereitungsprozessen beschlossen 5
* Beim Kauf von Röntgengeräten zu beachten 6
* Bitte Praxisbesonderheiten überprüfen 6

Praxismitarbeiter
* Die schwangere Praxismitarbeiterin 7

Recht
* Kopien von Behandlungsunterlagen 13

Fortbildung
* Einladung zur LZÄKB-Fachexkursion 2018 13
* Zahnmedizinische Prävention beim Berliner Prophylaxetag 14
* Ihre Fortbildungsmöglichkeiten 2018 15

Wissenswertes
* Jahreswechsel: Geschäftsstellen bleiben geschlossen 15
* Spendenaufruf an alle Zahnärzte 15

* **Job- & Praxisbörse | Anzeigen** 16

Bitte beachten Sie die folgenden Beilagen in diesem BRAND-AKTUELL:

* für Ihre Unterlagen:
  - Rahmenvertrag der LZÄKB mit ValiTech über die Validierung von Aufbereitungsprozessen
  - Kenntnis des Praxisinhabers von der Schwangerschaft der Mitarbeiterin

* Fortbildungsprogrammheft der LZÄKB für 2018
* Kursseite der LZÄKB mit Anmeldeformular
* Einladung zur Fachexkursion der LZÄKB 2018 nach Island
* aktuelle Fortbildungskurse am Pfaff Berlin
* Einladung zur DG PARO Frühjahrstagung

Sprechstunde GOZ-Ausschuss	**Sprechstunden der Ausbildungsberater** für die Bereiche der Oberstufenzentren ...		
jeden Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr Tel. 03 55/3 81 48-26	Potsdam | Neuruppin Dr. Matthias Wilke jeden Montag von 11:00 bis 12:00 Uhr Tel. 03 31/20 17 88 90	Frankfurt (O.) | Bernau Dr. Frank Fuhrmann jeden Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr Tel. 03 35/32 10 57	Cottbus | Luckenwalde ZA Holger Zaruba 14-tägig Montags in den geraden Kalenderwochen von 15:00 bis 16:00 Uhr Tel. 03 55/79 18 41

querbeet – aktuell informiert

Schnelle Novellierung der Approbationsordnung gefordert

Die dringende Novelle der völlig veralteten zahnärztlichen Approbationsordnung ist weiterhin nicht abzusehen. Auf der Sitzung des Bundesrates am 3. November wurde die vorgesehene Abstimmung zur Approbationsordnung vertagt. Damit wird die Überarbeitung der 62 Jahre alten Studienordnung erneut hinausgezögert.
Die zahnärztliche Approbationsordnung regelt nicht nur die Studienbedingungen der Zahnmedizinstudierenden, sondern soll in ihrer Neufassung ebenso Verfahrensregeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse definieren. Dies ist in der alten Version noch nicht enthalten. Zahnärzte können – wie andere Berufe auch – mit ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss in Deutschland einen Antrag auf Approbation stellen.
Die 2014 vom Bund eingeführte "Verordnung zur Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen in Heilberufen" gilt jedoch nicht für Zahnärzte: Im Gegensatz zu Ärzten und Apothekern hat es der Gesetzgeber versäumt, bei der zahnärztlichen Berufsanerkennung einheitliche Regelungen bei der Eignungs- und Kenntnisprüfung festzulegen, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

Im Rahmen der Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte sollten die entsprechenden Regeln aufgenommen werden. "Nun wird die Einführung der neuen Approbationsordnung, die seit Jahren überfällig ist, erneut vertagt. Damit bestehen Unsicherheiten, die sich letztendlich auf die Patienten negativ auswirken können", kritisiert BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. "Das Bundesgesundheitsministerium hat nach jahrelangen Gesprächen mit der Zahnmedizin Anfang August 2017 endlich eine Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung vorgelegt. Ich appelliere jetzt eindringlich an die Länder, im Bundesrat den Weg für eine moderne Approbationsordnung zeitnah frei zu machen. Die Verzögerungen sind nicht länger tragbar."

Pressemitteilung der BZÄK vom 3. November 2017

BZÄK-Urteiledatenbank zur berufsgerichtlichen Rechtsprechung

Neben der GOZ-Urteiledatenbank findet sich unter www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/urteiledatenbank-berufsrecht.html ab jetzt eine Datenbank mit Urteilen zur berufsrechtlichen Rechtsprechung. Zunächst orientiert sie sich an vom Kommentar der Musterberufsordnung (MBO) zitierten Urteilen. Sie wird stetig mit weiteren Urteilen gefüllt. Aktuelle Urteile können aktiv eingereicht werden.

Das Berufsrecht regelt alle Rechte und Pflichten des Zahnarztes. Um trotz Landesrecht bundesweite Einheitlichkeit zu erzielen, legt die BZÄK eine MBO als Empfehlung vor. Ergänzend erläutert ein MBO-Kommentar mit Rechtsprechungshinweisen und hilft bei der Anwendung. Die neue Datenbank vertieft den MBO-Kommentar und möchte zu einer einheitlichen Rechtsprechung im zahnärztlichen Berufsrecht beitragen.

BZÄK-Klartext Nr. 10/2017

Gegen ernährungsassoziierte Krankheiten – BZÄK unterstützt foodwatch-Aktion

Die aktuelle foodwatch-Aktion zur Prävention von Fehlernährung und ernährungsassoziierten Krankheiten wird von der BZÄK unterstützt. Eine unausgewogene Ernährung, die häufig bereits im Kindesalter erlernt wird, sowie der regelmäßige Konsum zuckergesüßter Getränke erhöhen das Risiko für die Entstehung von Übergewicht, Adipositas, Typ-2-Diabetes, Karies sowie chronischer Krankheiten.

(Zahn-)Ärzte sind deshalb aufgerufen, einen offenen Brief an die Politik zu unterzeichnen, der effektive Präventionsmaßnahmen einfordert: www.aerzte-gegen-fehlernaehrung.de

BZÄK-Klartext 9/2017

Patienteninformationssystem eingeführt

Pressemitteilung der LZÄKB vom 14. November 2017

Passend zum Thema des 27. Brandenburgischen Zahnärztetages: "Ein schönes Lächeln – ein Leben lang" startete die Kammer mit einer neuen Internetseite ▸ www.pat-info-system.de (Patienteninformationssystem)

Auch die Startseite der LZÄKB wurde vor dem Zahnärztetag entsprechend eingerichtet. Mit einer Pressemitteilung informierten wir die Medien:

"Zum diesjährigen 27. Brandenburgischen Zahnärztetag führt die Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) auf ihrer Internetseite ein digitales Patienteninformationssystem ein. Es erstreckt sich praktisch über alle Bereiche der modernen Zahnmedizin. Patienten erhalten so beispielsweise Informationen zur Füllungstherapie, zu Implantaten, allgemein zu Zahnersatz, Wurzelbehandlung, Prophylaxe, Kieferorthopädie für Kinder und Erwachsene, Parodontitis, Funktionsstörungen bis hin zum Zusammenhang zwischen Medikamenten und Zahngesundheit. Die einzelnen Artikel sind allgemeinverständlich aufbereitet und mit zahlreichen Suchbegriffen abrufbar.

"Wir wollen damit einen Beitrag zur Information unserer Patienten leisten. Bei Fragen können die Patienten anhand unseres Systems unabhängig von einem Zahnarztbesuch jederzeit umfangreich zu den verschiedensten zahnmedizinischen Themen nachlesen," macht Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB, die Vorteile deutlich. "Den Zugang erhalten Sie über die Startseite der LZÄKB: www.lzkb.de oder über die neu eingerichtete Adresse: www.pat-info-system.de."

Um das Finden so anwenderfreundlich wie möglich zu gestalten, gibt es einerseits einen neuen Menüpunkt mit der Bezeichnung "Pat-Info-System" (s. Abb.), andererseits in der rechten Navigationsleiste unter "Servicedienste" den Punkt: "ZahnRat – Patienteninformationssystem" .

Hintergrund:

Der aufgeklärte Patient ist ein Ziel der deutschen Zahnärzte. Aufgeklärte Patienten achten zum Einen wesentlich besser auf ihre eigene Zahngesundheit – einschließlich der ihrer Familienmitglieder. Zum Anderen erkennen sie rechtzeitig ihre Erkrankung und passen entsprechend ihr Mundgesundheitsverhalten positiv an. Die Zahnärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und die Landeszahnärztekammer Brandenburg geben seit 1996 eine Patienteninformation unter dem Namen "ZahnRat" heraus, die auf analoge Weise die gleichen Ziele verfolgt. Alle ZahnRat-Ausgaben wurden digital aufbereitet und stehen damit allen Patienten rund um the Uhr zur Verfügung."

Parodontitis endlich wirksam bekämpfen!

Pressemitteilung der BZÄK und KZBV vom 13. November 2017

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) stellen gemeinsam ein neues Versorgungskonzept gegen die Volkskrankheit vor

Parodontale Erkrankungen sind bei Erwachsenen der Hauptgrund für den Verlust von Zähnen. Etwa jeder zweite jüngere Erwachsene ist an einer behandlungsbedürftigen Parodontopathie erkrankt. Zudem haben parodontale Erkrankungen erhebliche Auswirkungen auf die Allgemeingesundheit. Die Zahnärzteschaft sagt der Volkskrankheit Parodontitis daher jetzt mit einem neuen, wissenschaftlich abgesicherten Versorgungskonzept entschieden den Kampf an. Das Konzept wurde in Frankfurt am Main im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages nach mehrjährigen Vorarbeiten verabschiedet.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: "Das neue Behandlungskonzept basiert auf international anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen und berücksichtigt den medizinischen Fortschritt. Es soll die derzeitige, 40 Jahre alte Behandlungsrichtlinie ersetzen und schafft die Voraussetzungen für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Parodontitis. Damit leistet die Zahnärzteschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Mund- und Allgemeingesundheit in Deutschland."

Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK): "Die Parodontitis ist und bleibt eine Volkskrankheit. Deswegen ist es notwendig, entsprechende Rahmenbedingungen für die Bekämpfung der Erkrankung zu schaffen. Notwendig ist dabei aber auch eine ausreichende Finanzierung, die durch zusätzliche Mittel erfolgen muss. Durch die Anteile der sprechenden Zahnmedizin im Konzept wird der Patient in die Lage versetzt, die notwendige Eigenverantwortung zu übernehmen. Die BZÄK wird durch eine bevölkerungsweite Aufklärung zur Früherkennung der Erkrankung dieses Konzept begleiten."

Zentrale Inhalte des neuen Konzepts

Das Konzept wurde von KZBV, BZÄK und der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) erarbeitet. Es dient der Zahnärzteschaft als Grundlage für die Neuausrichtung der Parodontitisbehandlung. Zentrale zusätzliche Leistungsinhalte sind:

- Die Aufklärung der Patienten über parodontale Gesundheit und Bedeutung der Vorsorge,
- die Einführung der neuen Leistung "Ärztliches Gespräch", um Zahnärzten die individuelle und umfassende Aufklärung der Patienten zu ermöglichen,
- regelmäßige Reevaluationen zur Qualitätssicherung,
- die Ergänzung der Therapie durch eine strukturierte Nachsorge, der sogenannten Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT), sowie
- die gezielte Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Mitarbeit der Patientinnen und Patienten durch ein Bonussystem – in Anlehnung an das entsprechende System bei der Versorgung mit Zahnersatz, das sich seit vielen Jahren bewährt hat.

Das neue Versorgungskonzept kann auf den Internetseiten von KZBV und BZÄK abgerufen werden: ▸www.kzbv.de oder ▸www.bzaek.de/paro.

Rahmenvertrag über die Validierung von Aufbereitungsprozessen abgeschlossen

Autor: Referat Praxisführung der LZÄKB

Die LZÄKB hat mit Wirkung vom 1. Januar 2018 mit der Firma ValiTech einen Rahmenvertrag geschlossen, der den Mitgliedern Rabatte einräumt sowie reduzierte Reisekostenpauschalen ermöglicht.

Das Thema Validierung wird zu einem zunehmend wichtigen Thema – die Aufbereitung der Instrumente nach validierten Verfahren wird verstärkt im Zuge der Praxisbegehungen von den Behörden kontrolliert. Die Dichte der gesetzlichen Regelungen, Leitlinien und Normen ist hier sehr hoch.

Für den Betreiber ist es schwer, aus dieser Fülle an Informationen die richtigen Validierungsumfänge abzuleiten. Selbst die einzelnen Überwachungsbeamten interpretieren oft sehr unterschiedlich.

Aus diesem Grund hat sich die Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) entschieden, eine Rahmenvereinbarung mit einem Validierungspartner einzugehen, der über die behördlichen Anforderungen genau informiert ist, die neuesten Entwicklungen kennt und durch ein eigenes akkreditiertes QM-System seine Kompetenz nachgewiesen hat. Damit ist eine rechtssichere Validierung immer gewährleistet. ValiTech ist ein unabhängiges Prüflabor für Validierungsdienstleistungen.

Informationen und Kontaktdaten

ValiTech ist auf die Validierung aller Aufbereitungsprozesse (Reinigung, Desinfektion, Verpackung, Sterilisation) und Geräte in der Zahnarztpraxis spezialisiert. Informationen zu den angebotenen Leistungen sowie zur Firma erhalten Sie unter ▸ www.valitech.de, per E-Mail: info@valitech.de oder per Telefon unter 03322 27343-0.

Der gewährte Rabatt kann in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen zwischen 5 und 15 Prozent betragen und gilt für alle brandenburgischen Zahnärzte, die sich dafür entscheiden, von dem Angebot Gebrauch zu machen.

Rahmenvertrag für Ihre Unterlagen

Der entsprechende Rahmenvertrag liegt diesem Rundschreiben BRAND-AKTUELL bei und wird auf den Seiten der LZÄKB unter:
▸ www.lzkb.de >> Zahnarzt >> Praxisführung >> Arbeitsschutz | Hygiene hinterlegt.

Allgemeiner Hinweis der Redaktion:
"Zahnarzt" ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit im redaktionellen Teil wird auf die weibliche und männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen "Zahnmedizinische Fachangestellte" (ZFA), "Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin" (ZMV), "Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin" (ZMP), "Zahnmedizinische Fachassistentin" (ZMF) und "Dentalhygienikerin" (DH).

Beim Kauf von Röntgengeräten zu beachten

[BA] Nach der Veröffentlichung des Beitrages "Termine rund um den Betrieb von Röntgeneinrichtungen – Qualitätssicherung" im "Zahnärzteblatt Brandenburg" Nr. 3/2017 ergab sich eine Änderung, die wir Ihnen entsprechend aktuell weitergeben möchten:

Ab 2019 verlängerte Anzeigefristen beim Kauf von Röntgengeräten

Durch das am 27. Juni 2017 veröffentlichte "Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung" (StrSchGEG) wurde entsprechend §§ 19 (1) und 20 (1) die Frist zur Anzeige **vor** der Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung auf **vier Wochen** verlängert. Diese Anzeigefrist tritt am **31. Dezember 2018** in Kraft.

Empfehlung der Zahnärztlichen Stelle Röntgen

Wenn Sie ein Röntgengerät kaufen, zeigen Sie es unverzüglich mit Typ und Standort dem LAVG an. Nach erfolgter Sachverständigenprüfung setzen Sie sich schnellstmöglich mit dem LAVG in Verbindung, um einen baldigen Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzustimmen.

Bitte Praxisbesonderheiten überprüfen

[BA] Seit vielen Jahren führen wir für Sie im Internet unter ▸ www.lzkb.de > Zahnarzt-Suchdienst als Service für Patienten und Kollegen Ihre Praxisbesonderheiten.

Wir bitten Sie, ab und zu Ihren Eintrag unter die Lupe zu nehmen. Stimmen die Praxisbesonderheiten noch? Ist bei Ihnen noch etwas hinzu gekommen oder haben Sie eventuell von einer Spezialisierung Abstand genommen? Bitte nutzen Sie für Ihre Änderungsmeldung das Formular unter ▸ www.lzkb.de > Zahnarzt > Mitgliedschaft > Anmeldung | Änderungen.

Praxisbegehungen

Protokoll und Rechnung bitte zusenden
Der Vorstand der Landeszahnärztekammer bittet Sie, die Rechnung und das Protokoll einer Praxisbegehung zur Information anonymisiert zur Kammer per Post, Fax oder E-Mail zu senden:
LZÄKB, Postfach 100722, 03007 Cottbus
Fax: 0355/3 81 48-48
E-Mail: info@lzkb.de.

Mit diesem QR-Code oder unter www.lzkb.de ▸ Zahnärzte > Praxisführung > Praxisbegehungen können Sie die Gebührentabelle aufrufen.

Die schwangere Praxismitarbeiterin

Autorin: Ass. jur. Julia Simons LL.M., ZÄK Nordrhein; Erstveröffentlichung RZB 11/2017, S. 640 ff

Gleich ob Auszubildende, nichtzahnärztliche oder zahnärztliche Angestellte – bei einer Schwangerschaft gibt es für die Zahnarztpraxis relevante Regelungen und gesetzliche Neuregelungen ab dem 1. Januar 2018 zu berücksichtigen

Der vorliegende Artikel soll einen Überblick der für die Zahnarztpraxis relevanten Regelungen des Mutterschutzes verschaffen und zugleich über die gesetzlichen Neuregelungen, die im Wesentlichen ab dem 01.01.2018 in Kraft treten, informieren. Eine Paragrafenübersicht der im Artikel genannten und für die Zahnarztpraxis wichtigen Regelungen im MuSchG findet sich in der **Übersichtstabelle auf Seite 12**.

Aktuell geltendes Recht

Eine der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen bezüglich des Schutzes schwangerer Frauen und stillender Mütter ist das Mutterschutzgesetz (MuSchG). Dieses Gesetz beinhaltet die Vorgaben zur Beschäftigung während Schwangerschaft und Stillzeit sowie zu Beschäftigungsverboten und Kündigungsverboten, die der Arbeitgeber zwingend beachten muss. Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Arbeitgeber von der Schwangerschaft seiner Mitarbeiterin Kenntnis erhält, greift der gesetzliche Mutterschutz.

Im Mai dieses Jahres hat der Bundesrat den vom Bundestag beschlossenen Neuregelungen des MuSchG zugestimmt. Die Änderungen treten im Wesentlichen am 1. Januar 2018 in Kraft. Bereits seit der Änderung des MuSchG im Mai dieses Jahres (BGBl. I. S. 1228 vom 29. Mai 2017), welche am Tag nach der Verkündung am 30. Mai 2017 in Kraft getreten ist, gelten neue Schutzfristen, die auch für den Inhaber einer Zahnarztpraxis verbindlich sind.

Beschäftigungsverbote

Das MuSchG unterscheidet zwischen relativen und absoluten Beschäftigungsverboten für schwangere und stillende Mitarbeiterinnen. Ein relatives Beschäftigungsverbot besteht für schwangere Mitarbeiterinnen ab sechs Wochen vor der Entbindung. Auf dieses Beschäftigungsverbot kann die werdende Mutter freiwillig verzichten, wobei der Verzicht jederzeit für die Zukunft widerrufen werden kann.

Absolute Beschäftigungsverbote ergeben sich in Tätigkeitsbereichen der Zahnarztpraxis, die für die Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes nicht gefährdungsfrei sind. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass ein absolutes Beschäftigungsverbot durch den Arzt der schwangeren Frau ausgesprochen wird. In diesem Fall muss die werdende Mutter ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen. Daneben normiert das MuSchG weitere absolute Beschäftigungsverbote, unabhängig von der ausgeübten Tätigkeit in der Zahnarztpraxis. Hierzu gehören das Nachtarbeitsverbot (zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr), das Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot und das Mehrarbeitsverbot. Mehrarbeit bedeutet bei volljährigen Mitarbeiterinnen eine Arbeit von mehr als 8,5 Stunden/Tag bzw. 90 Stunden/Doppelwoche. Zudem besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot für acht Wochen nach der Geburt bzw. für zwölf Wochen bei Früh- oder Mehrlingsgeburten. Die verlängerte Schutzfrist von zwölf Wochen nach der Geburt gilt seit dem 30. Mai 2017 ebenfalls für Mütter eines behinderten Kindes im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 des IX. Sozialgesetzbuches, wenn die Mutter dies beim Arbeitgeber beantragt.

Kündigungsschutz

Ein wichtiger Aspekt des Mutterschutzes ist das im MuSchG normierte Kündigungsverbot. Während der Schwangerschaft und für einen Zeitraum von vier Monaten nach der Entbindung darf die Mitarbeiterin grundsätzlich nicht gekündigt werden. Eine Kündigung kann nur in Ausnahmefällen wirksam sein, wenn die zuständige Behörde die Kündigung ausnahmsweise für zulässig erklärt. Im Bundesland Brandenburg* ist die zuständige Behörde das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG). Eine bereits ausgesprochene Kündigung ist zudem unwirksam, wenn die schwangere Mitarbeiterin innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung ihren Arbeitgeber von der Schwangerschaft unterrichtet.

Seit dem 30. Mai 2017 gilt eine viermonatige Kündigungsschutzfrist ebenfalls für Frauen, die nach der 12. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erlitten haben. Die viermonatige Kündigungsschutzfrist beginnt in diesem Fall ab der Fehlgeburt.

Gefährdungsbeurteilung

Nach Kenntnis von der Schwangerschaft seiner Mitarbeiterin hat der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung** hinsichtlich der Beschäftigung der Mitarbeiterin vorzunehmen. Entsprechend den Vorgaben des MuSchG und der §§ 1 bis 3 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) muss der Arbeitgeber überlegen, ob der bisherige Arbeitsplatz der Mitarbeiterin gefährdungsfrei und eine Weiterbeschäftigung unverändert möglich ist. Sofern der bisherige Arbeitsplatz nicht gefährdungsfrei ist, muss der Arbeitgeber beurteilen, ob der Arbeitsplatz der schwangeren Mitarbeiterin gefährdungsfrei umgestaltet werden kann oder eine Umsetzungsmöglichkeit besteht. Gegebenenfalls kann sich der Arbeitgeber von einem Betriebsarzt hierzu beraten lassen. Die Umgestaltung oder Umsetzung an einen anderen Arbeitsplatz in der Zahnarztpraxis muss für die Mitarbeiterin in Anbetracht ihrer beruflichen Qualifikation zumutbar und nach den arbeitsvertraglichen Regelungen zulässig ein. Kommt keine Umgestaltung oder Umsetzung des Arbeitsplatzes in Betracht, muss ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden und die schwangere Mitarbeiterin darf nicht weiter in der Zahnarztpraxis arbeiten.

Weitere Aspekte des Mutterschutzes

Hinsichtlich der Berechnung des Erholungsurlaubs für die schwangere Mitarbeiterin hat der Arbeitgeber ebenfalls die Regeln des MuSchG zu beachten. Zeiten, in denen ein Beschäftigungsverbot besteht, müssen für die Berechnung des Erholungsurlaubs wie Beschäftigungszeiten berücksichtigt werden. Insofern führt ein Beschäftigungsverbot nicht zu einem Verkürzen des Anspruchs auf bezahlten Erholungsurlaub. Sofern die Mitarbeiterin ihren Urlaub vor Beginn des Beschäftigungsverbots bzw. der Schutzfristen nicht vollständig erhalten hat, dann kann sie ihren Resturlaub nach Ablauf der Schutzfristen im laufenden und im darauffolgenden Jahr beanspruchen.

Des Weiteren sollte der Arbeitgeber im Falle der Weiterbeschäftigung der schwangeren Mitarbeiterin stets im Blick behalten, dass er sie für Untersuchungen im Rahmen der Leistungen der Gesetzlichen Krankenkasse bei Schwangerschaft und Mutterschaft von der Arbeit freizustellen hat; ein Entgeltausfall darf hierdurch nicht eintreten. Gleiches gilt bei privat krankenversicherten Angestellten. Im Rahmen der Terminierung solcher Untersuchungen muss die schwangere Mitarbeiterin auch auf Belange der Praxis Rücksicht nehmen.

Stillzeit

Auf Verlangen der stillenden Arbeitnehmerin muss der Arbeitgeber ihr nach dem MuSchG

* Hinweis der Redaktion: Alle auf Nordrhein bezogene Textpassagen sind entsprechend dem Land Brandenburg angepasst worden.
** Link über ▸ www.lzkb.de > Zahnarzt > Arbeitgeber > Weitere Informationen zur Schwangerschaft einer Praxismitarbeiterin

eine Stillzeit ermöglichen. Bei Angestellten, die weniger als acht Stunden zusammenhängend pro Tag arbeiten, beträgt die Stillzeit mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde. Wenn die stillende Mitarbeiterin täglich mehr als acht Stunden zusammenhängend arbeitet, dann soll der Arbeitgeber zweimal täglich eine Stillzeit von 45 Minuten oder, wenn in Arbeitsstättennähe keine Stillmöglichkeit besteht, einmal täglich 90 Minuten Stillzeit gewähren. Nach dem MuSchG ist die Arbeitszeit zusammenhängend, wenn keine Unterbrechung einer mindestens zweistündigen Ruhepause besteht. Der Angestellten darf durch die Gewährung der Stillzeit kein Verdienstausfall entstehen. Zudem darf die Stillzeit nicht vor- bzw. nachgearbeitet und nicht auf andere festgesetzte Ruhepausen (zum Beispiel nach dem Arbeitszeitgesetz) angerechnet werden.

Änderungen ab dem 1. Januar 2018

Ab dem 1. Januar 2018 wird der Anwendungsbereich des MuSchG ausdrücklich und klarstellend auch auf Frauen in betrieblicher Berufsbildung und Praktikantinnen im Sinne des § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG) erstreckt. Dies betrifft in der Zahnarztpraxis insbesondere die Auszubildenden. Zwar galten die Regelungen des MuSchG auch bisher schon für Auszubildende, ab dem 1. Januar 2018 werden sie im Anwendungsbereich des MuSchG explizit mit aufgezählt.

In dem ab 2018 gültigen § 9 MuSchG wird eine explizite Pflicht des Arbeitgebers zur Umgestaltung des Arbeitsplatzes der schwangeren oder stillenden Mitarbeiterin festgeschrieben, sodass eine "**unverantwortbare Gefährdung**" ausgeschlossen ist. Der Begriff der "unverantwortbaren Gefährdung" wird neu eingeführt. In der gesetzlichen Definition heißt es, dass eine Gefährdung unverantwortbar ist, "wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist". Nach der ab nächstem Jahr gültigen Fassung des § 9 Abs. 2 MuSchG gilt eine unverantwortbare Gefährdung als ausgeschlossen, wenn "der Arbeitgeber alle Vorgaben einhält, die aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen, dass die Gesundheit einer schwangeren oder stillenden Frau oder ihres Kindes nicht beeinträchtigt wird". Diese Neuregelung mit dem Maßstab der unverantwortbaren Gefährdung bedeutet für Zahnarztpraxen keine wesentliche Änderung dessen, was bisher bereits gilt. Der Arbeitsplatz einer angestellten Zahnärztin oder einer ZFA, die in der Stuhlassistenz eingesetzt wird, kann im Hinblick auf Verletzungs- und Infektionsrisiken nicht ohne unverantwortbare Gefährdung ausgestaltet werden.

Mit der Neuregelung des MuSchG wird ab dem 1. Januar 2018 ein behördliches Genehmigungsverfahren für eine Tätigkeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr eingeführt. Dies kann in der Zahnarztpraxis etwa für Verwaltungsmitarbeiterinnen bei abendlichen Sprechstundenzeiten oder im Notdienst relevant werden. Die Genehmigung für die Beschäftigung zwischen 20 und 22 Uhr muss der Arbeitgeber bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, in Brandenburg beim LAVG, beantragen***. Die Mitarbeiterin muss sich im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ausdrücklich zur Arbeit in diesem Zeitraum bereit erklären. Wird der Antrag innerhalb von sechs Wochen nicht abgelehnt, gilt er als genehmigt.

Umsetzung in der Zahnarztpraxis

Für den administrativen Ablauf in der Zahnarztpraxis kommt es zunächst auf die Mitteilung der Schwangerschaft gegenüber dem Arbeitgeber an. Die schwangere Praxismitarbeiterin soll ihren Arbeitgeber möglichst frühzeitig von ihrer Schwangerschaft in Kenntnis setzen, damit dieser die notwendigen Schutzmaßnahmen umsetzen kann. In diesem Zusammenhang sollte die werdende Mutter ihrem Arbeitgeber den erwarteten Entbindungstermin mitteilen. Der Arbeitgeber kann sich hierfür das Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme vor-

*** Link über ▸ www.lzkb.de > Zahnarzt > Arbeitgeber > Weitere Informationen zur Schwangerschaft einer Praxismitarbeiterin

legen lassen; die Kosten trägt der Arbeitgeber. Im nächsten Schritt muss der Arbeitgeber die zuständige Aufsichtsbehörde über die Schwangerschaft seiner Mitarbeiterin informieren. Im Land Brandenburg ist als zuständige Aufsichtsbehörde LAVG zu kontaktieren (siehe Linkverweis Seite 9). Für die Anzeige bietet das LAVG Formulare an, in welche unter anderem der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der werdenden Mutter sowie Angaben zu Art und Umfang der Beschäftigung und der voraussichtliche Entbindungstermin einzutragen sind.

Möglichkeiten der Beschäftigung

In der Zahnarztpraxis sind in der Regel Arbeiten in der Behandlung des Patienten und in der Behandlungsassistenz nicht komplett gefährdungsfrei möglich. Denn auch bei Verwendung von Schutzmitteln, wie Schutzhandschuhen bestehen etwa bei Injektionen, Zahnextraktionen oder dem Abräumen und Aufbereiten von benutzten Instrumenten Verletzungs- und Infektionsrisiken. Weitere Gesundheitsgefahren bestehen für die schwangere Mitarbeiterin in der Zahnarztpraxis im Bereich des Röntgens oder bei Tätigkeiten mit bestimmten Gefahrstoffen (zum Beispiel mit Röntgenchemikalien oder mit bestimmten Desinfektionsmitteln). In diesen Bereichen besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Der Arbeitgeber muss überlegen, ob er den Arbeitsplatz seiner Mitarbeiterin gefährdungsfrei umgestalten bzw. sie gefährdungsfrei umsetzen kann.

Schwangere Mitarbeiterinnen können gegebenenfalls mit Verwaltungsaufgaben betraut werden, schwangere Zahnärztinnen können beispielsweise Aufklärungs- oder Beratungsgespräche mit Patienten führen. Sofern eine Umgestaltung nicht in Betracht kommt, liegt ein absolutes Beschäftigungsverbot vor. Auf ein absolutes Beschäftigungsverbot kann nicht freiwillig verzichtet werden. Die Vorgaben des MuSchG und die §§ 4 und 5 MuSchArbV sind an dieser Stelle nicht disponibel, ein Verzicht der schwangeren Mitarbeiterin wäre unwirksam.

Im Falle einer unzulässigen Weiterbeschäftigung macht der Arbeitgeber sich unter Umständen strafbar. Außerdem drohen ihm Bußgelder und eventuelle Haftungsansprüche, wenn es zu einer Gesundheitsschädigung der Mutter oder des Kindes kommt.

Mutterschaftsgeld

Ab dem Beginn der Schutzfristen des MuSchG, also ab sechs Wochen vor und bis acht Wochen nach dem Entbindungstermin, hat die Mutter einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Dieses muss sie selbst bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Privat versicherte Angestellte können einen entsprechenden Antrag beim Bundesversicherungsamt stellen.

Sofern der kalenderjährliche Nettolohn den Betrag von 13 Euro täglich (also monatlicher Nettolohn von 390 Euro) übersteigt, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

U2 Umlageverfahren

Wenn der Arbeitgeber ein Beschäftigungsverbot ausspricht oder ein ärztliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde, muss der Arbeitgeber trotz Freistellung von der Arbeitsleistung weiterhin das Arbeitsentgelt an die Mitarbeiterin zahlen. Der Arbeitgeber hat

Fortbildung online buchen

Unter www.lzkb.de finden Sie rechts unter Servicedienste den Bereich Fortbildung, in dem Kurse direkt online gebucht werden können. Sie können auswählen zwischen ...

* ... den Kursen innerhalb der dezentralen Fortbildung der LZÄKB in Cottbus und Potsdam,
* ... dem kompletten zentralen Fortbildungsangebot am Philipp-Pfaff-Institut in Berlin und
* ... zahlreichen Kursen über die Seiten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

nach Maßgabe des Durchschnittsverdienstes der letzten 13 Wochen oder drei Monate der Beschäftigung vor Eintritt der Schwangerschaft das Entgelt der Mitarbeiterin weiter zu zahlen (sogenannter Mutterschutzlohn). Nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) kann der Arbeitgeber sodann einen Antrag bei der gesetzlichen Krankenkasse der Mitarbeiterin auf Erstattung der Entgeltfortzahlung stellen (U2 Umlageverfahren). Bei Mitarbeiterinnen, die privat krankenversichert sind, kann dieser Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden, zu der die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abgeführt werden. Der Antrag muss zeitnah erfolgen.

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 Nr. 2 AAG kann sich der Arbeitgeber das gezahlte Arbeitsentgelt sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung erstatten lassen. Der sogenannte Mutterschutzlohn muss vom Arbeitgeber bis zum Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der errechneten Entbindung gezahlt werden. Das U2 Umlageverfahren gilt auch für den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld. Durch die Neuerung des MuSchG ändert sich nichts am beschriebenen U2 Umlageverfahren.

Zu unterscheiden ist der Mutterschutzlohn von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Wenn die schwangere Mitarbeiterin durch ihren behandelnden Arzt arbeitsunfähig krankgeschrieben wird, dann erhält sie lediglich für sechs Wochen eine Lohnfortzahlung. Mit weiteren Fragen sollte sich der Arbeitgeber an seinen Steuerberater wenden.

Exkurs: Selbstständig tätige Zahnärztinnen

Die Regelungen des MuSchG gelten nur für angestellte Arbeitnehmerinnen in der Zahnarztpraxis und nicht für selbstständig tätige Zahnärztinnen. Insofern ergeben sich auch im kommenden Jahr keine Änderungen durch die Neuregelungen im MuSchG. Die schwangere selbstständig tätige Zahnärztin kann bis zur Entbindung und unmittelbar danach ohne Einschränkungen arbeiten. Die damit einhergehenden Risiken muss die selbstständig tätige Zahnärztin grundsätzlich selbst tragen oder über eigene Vorsorgemöglichkeiten absichern.

Durch eine im April 2017 in Kraft getretene Neuerung im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) hat die privat krankenversicherte selbstständige Zahnärztin nun allerdings während der mutterschutzrechtlichen Schutzfristen einen Krankentagegeldanspruch zum Ausgleich des Verdienstausfalls, sofern privatrechtlich ein Versicherungsschutz für Krankentagegeld abgeschlossen worden ist.

Fazit

Für den Zahnarzt als Arbeitgeber ist es wichtig, sich mit den Regelungen des Mutterschutzes vertraut zu machen, damit er nicht gänzlich von der Nachricht der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin überrascht und der Praxisablauf erschwert wird. Denn unmittelbar ab Kenntnis der Schwangerschaft seiner Mitarbeiterin muss der Arbeitgeber die Mutterschutzregeln umsetzen. Sind dem Arbeitgeber die rechtlichen Vorgaben hinreichend bekannt, kann er auch kurzfristig den notwendigen Schutz für die schwangere Mitarbeiterin bieten und sich bestenfalls mit der werdenden Mutter über den Nachwuchs freuen.

Für weitergehende Informationen können sich Arbeitgeber an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit des Landes Brandenburg wenden.

Hinweis: Bitte beachten Sie auf der folgenden Seite den Überblick über die Paragrafen.

Ansprechpartnerin bei der
Landeszahnärztekammer Brandenburg
Referat Praxisführung
Kathrin Peris,
E-Mail: kperis@lzkb.de
Link zum LAVG über ▸ www. lzkb.de > Zahnarzt > Arbeitgeber > Weitere Informationen zur Schwangerschaft einer Praxismitarbeiterin

Paragrafenübersicht der im Artikel genannten und für die Zahnarztpraxis relevanten Regelungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG)

Regelung im MuSchG	MuSchG in der aktuellen Fassung, gültig bis zum 31.12.2017	MuSchG in der neuen Fassung, gültig ab dem 01.01.2018
Mitteilung der Mitarbeiterin über die Schwangerschaft, Vorlage eines Attests über die Schwangerschaft	§ 5	§ 15
Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber	§§ 2 bis 4	§§ 9 bis 15
Mitteilungspflicht des Arbeitgebers gegenüber der Aufsichtsbehörde	§ 5	§ 27
Absolute Beschäftigungsverbote	§ 4	§§ 11 und 12
Freistellung für notwendige Untersuchungen	§ 16	§ 23
Mutterschutzlohn	§ 11	§ 21
Erholungsurlaub	§ 17	§ 24
Arbeitsverbot für Nachtarbeit, Mehrarbeit und Arbeit an Sonn- und Feiertagen	§ 8	§§ 4 bis 6 (Neues Genehmigungsverfahren für Arbeit zwischen 20 und 22 Uhr: § 28)
Kündigungsschutz	§ 9	§ 17
Schutzfristen vor und nach der Entbindung	§§ 6 und 3 Abs. 2	§ 3
Aushangpflicht des MuSchG	§ 18	§ 26
Gestaltung des Arbeitsplatzes	§ 2	§ 9
Stillzeit	§ 7	§§ 4 und 7

Beilage zum Abheften für Ihre Unterlagen

Als Beilage in diesem BRAND-AKTUELL liegt für Sie zum Abheften die Übersicht "Kenntnis des Praxisinhabers von der Schwangerschaft der Mitarbeiterin" (© Simons) bei.

Haben Sie sich schon angemeldet? Bleiben Sie mit dem Newsletter immer aktuell informiert!

Kopien von Behandlungsunterlagen

Autor: RA Dr. Wieland Schinnenburg, Mitglied des Bundestages, Hamburg

Patienten können von ihrem Zahnarzt Einsicht in ihre Behandlungsunterlagen verlangen. Diese Einsicht erfolgt an dem Ort, an dem diese aufbewahrt werden, also im Regelfall in den Praxisräumen. Meist wollen die Patienten jedoch stattdessen Kopien der Behandlungsunterlagen. Diesem Wunsch muss der Zahnarzt auch entsprechen. Jedoch kann er die entstehenden Kosten vom Patienten ersetzt verlangen.

Das Oberlandesgericht Saarbrücken (OLG) hat jetzt entsprechend den Vorschriften der §§ 630g, 811 BGB entschieden, dass insofern der Patient vorleistungspflichtig ist, das heißt, der Zahnarzt muss die Kopien erst übersenden, wenn er die Kosten erstattet bekommen hat.

Eine Erklärung des Rechtsanwaltes des Patienten, die Kosten würden übernommen, reicht nicht (Az. 1 U 57/16).

Im entschiedenen Fall ging es um Kopierkosten von 549,17 Euro, also offenbar um sehr umfangreiche Unterlagen. Bei zahnärztlichen Behandlungen wird der Kopieraufwand regelmäßig viel geringer sein, so dass es sich empfiehlt, auf die Kopierkosten im Regelfall zu verzichten. Auf diese Weise kann man zur Entspannung in einem sich womöglich anbahnenden Haftungsprozess beitragen.

Möchte ein Zahnarzt doch die Kopierkosten ersetzt haben, sollte er auf die Anforderung der Behandlungsunterlagen durch den Patienten sofort reagieren, in dem er ihm mitteilt, dass er diese unverzüglich übersenden wird, sobald die ihm entstehenden Kosten in Höhe von … Euro überwiesen wurden. Es ist nicht ganz sicher, welche Kosten der Zahnarzt in Rechnung stellen darf. Im Allgemeinen wird angenommen, dass für Kopierkosten 0,50 Euro pro Seite berechnet werden dürfen.

Einladung zur LZÄKB-Fachexkursion 2018

[BA] Seit Jahren bietet die Kammer Fachexkursionen für Sie als Zahnärzte und Ihre Angehörigen sowie Freunde an. Diese Exkursionen erfreuen sich einer großen Beliebtheit – verbinden sie doch interessante und spannende Reiseziele mit extra Programmpunkten für Zahnärzte sowie entspannenden kollegialen Gesprächen weitab vom Behandlungsstuhl.

SPEZIALVERANSTALTER
WELTWEITER REISEN SEIT 1973
RDB

Island

Eine geologische Wunderwelt

Entdecken Sie die Ursprünglichkeit dieser faszinierenden Insel und genießen Sie den besonderen Reiz aus Feuer und Eis. Aufgrund des Golfstromes ist das Klima auf Island trotz der nördlichen Lage um einiges milder als Sie vermuten werden. Beeindruckende Vulkanlandschaften, Gletscherlagunen sowie brodelnde Geysire erwarten Sie. Island strahlt eine geheimnisvolle Faszination aus, das Kräftespiel von Wasser, Feuer, Eis und Erde zeigt sich hier gewaltig. Im Kreis der Kolleegen und Freunde erleben Sie ein sehr vielfältiges Programm mit spannenden Begegnungen und interessanten Fachbesuchen, u.a. mit isländischen Kollegen und Kolleginnen!

In diesem BRAND-AKTUELL finden Sie die Unterlagen für die Exkursion nach Island. Sie lernen dabei die Struktur und Organisationsform isländischer Zahnärzte und eine Zahnklinik kennen. Und natürlich eine faszinierende Rundreise auf der Insel Island! Nutzen Sie für Ihre Anmeldung das beiliegende Formular und senden es an die LZÄKB, Fax: 0355/38148-48.

PFAFF BERLIN

Fortbildungseinrichtung der Landeszahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH • Aßmannshauser Straße 4-6
14197 Berlin • www.pfaff-berlin.de • Tel. 030 414 725-0

Zahnmedizinische Prävention beim Berliner Prophylaxetag

Autorin: Dr. Judith Schimann, Klinische Leitung Philipp-Pfaff-Institut Berlin

Der 22. Berliner Prophylaxetag am 8. und 9. Dezember bietet auch in diesem Jahr einmal mehr die Möglichkeit, Ihr Fortbildungsjahr 2017 mit einem Highlight abzuschließen. Die (fast) letzte Tagung im Jahr für das gesamte Praxisteam.

Trotz der immer hohen Teilnehmerzahl ist der Prophylaxetag über all die Jahre hinweg eine sehr familiäre Veranstaltung geblieben. Er bietet sowohl für alle prophylaxebegeisterten Mitarbeiter als auch für die Zahnärzte die Möglichkeit, sich in Workshops und Vorträgen sowie der begleitenden Dentalausstellung über Neuigkeiten und Entwicklungen in der zahnmedizinischen Prophylaxe zu informieren oder bereits Bekanntes aufzufrischen.

Nicht nur Berliner und brandenburgische – auch die Praxisteams aus anderen Bundesländern sind herzlich willkommen. Nutzen Sie die Gelegenheit, die fachliche Fortbildung mit einem vorweihnachtlichen Wochenende in Berlin zu verbinden. Es gehört zur Tradition des Prophylaxetages, Ihnen ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

Workshops und Vorträge

Am Freitag, dem 8. Dezember, können Sie nach bewährtem Konzept an drei Workshops, die über den Tag verteilt sind, teilnehmen und dabei aus acht verschiedenen Themen wählen. Am Samstag, dem 9. Dezember, gibt es einen Vortragsblock mit vier Referenten.

Themen werden in diesem Jahr unter anderem die optimale Behandlung von verschiedenen speziellen Patientengruppen wie Senioren, Implantat- und Risikopatienten sowie Drogenabhängigen sein. Auch die neuesten sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse der V. Deutschen Mundgesundheitsstudie werden beleuchtet sowie kommunikative und abrechnungstechnische Aspekte in der Prophylaxe berücksichtigt.

Ziel ist es, dass jeder Teilnehmer seine gewohnten Praxisabläufe überprüfen und gegebenenfalls optimieren kann, neue Anregungen erhält und auch alte (und neue) Kollegen trifft. Dieser kollegiale Austausch ist ein wesentlicher Bestandteil des Berliner Prophylaxetages!

Das detailierte Programm finden Sie unter: ▸ www.pfaff-berlin.de/px-tag.html

Die Tombola am Samstag ist ein weiteres Highlight des Berliner Prophylaxetages, für das viele nach den Vorträgen gerne noch etwas länger bleiben. So gehen die Teilnehmer nicht nur mit neu erworbenem Wissen, sondern bei etwas Glück auch mit dem einen oder anderen prophylaxespezifischen Gewinn nach Hause.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Philipp-Pfaff-Instituts Berlin unter 030 414725-0 gern auch telefonisch zur Verfügung. Beachten Sie dazu außerdem das Anmeldeformular in diesem BRAND-AKTUELL.

Ihre Fortbildungsmöglichkeiten 2018

[BA] Wie Sie es sicher schon erwartet haben – in diesem BRAND-AKTUELL liegt für Sie und das gesamte Praxisteam das Fortbildungsprogrammheft der LZÄKB für das Jahr 2018 vor. Im Fortbildungsausschuss der Kammer wurde beraten, welche Kurse auf jeden Fall wiederholt werden sollten – hier ist der sehr wichtige und regelmäßig neu zu besuchende Notfallkurs ganz besonders zu benennen.

Aber natürlich wurden in das Kursprogramm auch wieder andere Aspekte der Zahnmedizin aufgegriffen. So gibt es unter anderem einen Kurs "Update Kinderzahnheilkunde", "Das ABC der Schienentherapie", "Funktionsdiagnostik als Basis von Therapie und rekonstruktiver Zahnheilkunde" oder "Medizinisches Basiswissen für den Zahnarzt". Ganz neu im Programm ist darüber hinaus die "Alternativbetreuung im Arbeitsschutz / Unternehmerschulung".

Wir wünschen Ihnen auch 2018 interessante und inspirierende Fortbildungskurse – nutzen Sie dafür die im Heft befindlichen Anmeldeformulare oder am einfachsten die Online-Anmeldung unter ▸ www.lzkb.de > Fortbildung

Jahreswechsel: Geschäftsstellen bleiben geschlossen

[BA] In der Zeit vom **27. bis 29. Dezember** bleiben die Geschäftsstellen:

- der Landeszahnärztekammer Brandenburg in Cottbus
  sowie
- des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin

geschlossen. Ab **Dienstag, dem 2. Januar 2018**, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den bekannten Zeiten für Sie erreichbar.

Spendenaufruf an alle Zahnärzte

[HDZ] Die meisten von Ihnen kennen das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra – und Notgebiete (HDZ) von der (Zahn-)Altgoldsammel-Aktion und den damit erreichten weltweiten Förderprojekten. Ohne Ihre Spenden und die Ihrer Patienten wäre viel konkrete Hilfe gar nicht zu leisten gewesen. Dafür gebührt Ihnen ein herzliches DANKESCHÖN! Unterstützen Sie die Arbeit des HDZ auch weiterhin mit einer Geld- oder Altgoldspende, um die Situation von benachteiligten Menschen in den ärmsten Ländern der Welt zu verbessern. Die gemeinnützige HDZ-Stiftung ist steuerbefreit.

HDZ-Spendenkonto
bei der apobank, Düsseldorf
IBAN DE28 3006 0601 0004 4440 00
BIC DAAEDEDDXXX

Zahnarzt-Suchdienst auf www.lzkb.de

Haben Sie eine Internetseite für Ihre Zahnarztpraxis eingerichtet? Dann senden Sie bitte die Internetadresse per E-Mail an die LZÄKB, Inga Schulz: ischulz@lzkb.de, damit der Zahnarzt-Suchdienst mit Ihrer Internetseite verlinkt werden kann.

Beim Zahnarzt-Suchdienst gibt es verschiedene Suchkriterien: nach Region, Fachgebieten sowie Praxisbesonderheiten.

Job- und Praxisbörse

Hinweis:
Auf Grund der zahlreichen Anzeigen innerhalb der Job- und Praxisbörse veröffentlichen wir an dieser Stelle nur die wichtigsten Angaben. Mehr Details, weitere und tagesaktuelle Einträge finden Sie im Internet unter:
‣ **www.lzkb.de >> Job- und Praxisbörse** (rechts unter "Servicedienste").

Stellenangebote

... für Zahnärzte

Kl., serviceorient. ZAP in **Hennigsdorf** sucht ab sofort engag. und freundl. Ausbildungsassistentin(-en). ZAP Gans-Schön, 16761 Hennigsdorf, Schulstraße 1, Tel. 03302/801205; mail@gans-schoen.de; www.gans-schoen.de. [A-Z 60/17]

Für unsere mod. GMP in **BB a. d. H.** suchen wir eine/n engag., qualitätsorientierte/n Kollegin/en. Wir bieten alle Elemente der mod. Zahnmedizin, z.B. masch. Endodontie, CEREC, hochw. ZE im Eigenlab., DVT, Impl. etc.; Tel. 03381/303509. [A-Z 62/17]

Junge, qualitätsorientierte ZAP mit breitem Behandlungsspektrum sucht zum nächstmögl. Zeitpunkt Ass.-ZÄ/ZA oder ang. ZÄ/ZA. Wir freuen uns auf Sie, als Verstärkung: ZAP Dr. Caroline Pehla, Gartenstraße 19, 15938 Golßen; zahnarztpraxis@dr-pehla.de [A-Z 63/17]

Stetig wachsende ZAP in **Velten** bei Berlin mit jungem, sympathischen Team sucht ang. ZÄ/ZA bzw. Ausbildungsassistentin/ten zur Unterstützung (VZ bzw. TZ). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: Tel. 03304/50 22 80 oder E-Mail: matth.arndt@web.de. [A-Z 64/17]

ZAP mit breitem Behandlungsspektrum in **Wusterwitz**, Umland Stadt Brandenburg an der Havel, Bahnhofsnähe RE1 Berlin-Potsdam-Magdeburg, sucht ZA/ZÄ für langfristige Zusammenarbeit, Sozietät möglich. Tel. 033 839/71 844; dr.g.b.massute@gmx.de. [A-Z 65/17]

ZAP in **Kyritz** mit breitem Behandlungsspektrum (auch KFO), mod. Ausstattung, kompetentem Team (ZMV, ZMP) und familiärem Betriebsklima sucht ab 01/2018 Entl.-ass. (ggf. auch Ausb.-ass.). Bewerbung bitte an: zahnarzt@knieknecht.de. [A-Z 66/17]

Selbstständig arbeitenden Kollegen/Kollegin ab 03.04.2018 für Zweigpraxis im ländlichen Gebiet von **LDS** gesucht. Teilzeit oder Vollzeit möglich. Bei Interesse erreichen Sie uns unter: zahn100@eb.de. [A-Z 68/17]

Vertretung

Frdl. ZA mit mehrj. BE übernimmt gern d. zahnärztl. Vertretung/Notdienste in Ihrer Praxis. Int. Prothetik, Endod., ästh.ZHK. Tel. 01 73/6 08 55 56. [V 01/17]

ZA, Ex. 81 Gött., 25 Jahre eigene Praxis, vertretungserfahren, vertritt Sie bundesweit nach Ihren Vorstellungen. Tel. 0171/41060 13; dentalsolutions@gmx.de [V 02/17]

Qualitätsbewusster und loyaler Kollege mit 23 Jahren BE (Curriculum Implantologie, vertretungserfahren), übernimmt gern Ihre Vertretung vorzugsweise längerfristig in Vollzeit. Tel. 01 76/96 26 46 77. [V 06/17]

ZA mit über 30 J BE übernimmt zä. Vertretung (**Fürstenw., Frankf., Strausb.**) in Ihrer Praxis (auch auf Provisionsbasis) mit flexibler Arbeitszeit. jurazahn@t-online.de [V 08/17]

Stellengesuche

... von Zahnärzten

Bestens ausgeb.ZA, mit Vorkenntnissen in allen zahnmed. Bereichen, sucht ab sofort Ausbildungsass.-stelle. Probearbeitstag gerne möglich. Die Übernahme der Praxis nach der Vorbereitungszeit ist erwünscht. Tel. 0178/8397185. [G-Z 14/17]

Zuverl. und hoch motivierte ZÄ mit zweij. BE (Examen 2014 in EMAU Greifswald) sucht Vollzeittätigkeit im Bereich Kons, Endo, Kinderzahnheilkunde, Prothetik und kl. Chirurgie in **Potsdam**. Tel. 0174 707 00 20; E-Mail: a.b.nauck@gmx.de. [G-Z 15/17]

Assistenzzahnarzt mit 16 Monaten Berufserfahrung sucht eine Stelle ab sofort. E-Mail: torky_210@yahoo.com. [G-Z 16/17]

Zum Ablauf meiner Assistenzzeit (01.02.2018) suche ich eine neue Herausforderung in einer qualitäts- und fortbildungsorientierten Praxis in **Potsdam**. zahnaerztin.em@web.de. [G-Z 17/17]

... von Praxismitarbeitern

Engag. und eigenverantwortl. Praxismanagerin mit langj. Erf. sucht neue ZAP in der Region **Potsdam & HVL** für Org., Personalmanag. und Führung, biete fund. Wissen in den Bereichen BEMA & GOZ, Coaching der ZMV, QM & Marketing. praxismanagement@gmail.com. [G-P 24/17]

Erfahrene und engagierte ZMV, bald "Fachwirtin für Zahnmedizinisches Praxismanagement" (FZP), mit langjähriger Erfahrung sucht neue Praxis für Organisation, Personalmanagement und Führung in L**OS & MOL & LDS**. praxisperle2015@gmx.de. [G-Z 25/17]

Zahnfee sucht ab sofort neue Herausforderung (**Lehnin + 20 km**) in Teilzeit, 25 h/Wo bis ca 15 Uhr. Tel.: 0173/192 86 08. [G-Z 26/17]

Ich suche eine nette aufgeschlossen Zahnarztpraxis (**LOS**), die nach Unterstützung in der Prophylaxe sucht. Gerne auch als Unterstützung für die Rezeption, Teilzeit/Minijob möglich. ZMP80@gmx.net. [G-Z 27/17]

ZFA sucht ab März 2018 ein nettes Praxisteam (TZ) in **Ludwigsfelde oder Wünsdorf/Zossen** für die Frühschicht. Bei Interesse und Bedarf sende ich Ihnen gern meine Bewerbung zu. Tel.: 0176 855 11 405. [G-Z 29/17]

Ich suche eine Zweitstelle als ZMV. in der Region **Mühlenbeck**. Gern auch HomeOffice. Suchen Sie eine fröhliche und motivierte Mitarbeiterin? Dann bin ich genau die Richtige für Sie. Tel.: 033056 / 40 88 88. [G-Z 30/17]

Gesucht wird eine neue Anstellung als ZFA frühestens ab Februar 2018 in der Region **SPN (SPB, WSW, FOR**). Nach erfolgreich abgeschl. Weiterbildung im Gesundheitsmanagement möchte ich gern im Bereich der Anmeldung meine Einsatz finden. E-Mail: yankeeaddicted@web.de. [G-Z 31/17]

... von Schülern für Ausbildungsplatz ZFA

... immer aktuell unter www.lzkb.de oder:

Praxisabgaben

ZAP im Ärztehaus in **Brandenburg a.d. Havel** ab 2018 abzugeben. Zentrale Lage, verkehrsgünstig, 2 BHZ, digitales OPG, Parkplätze, Lift, freundl., motiviertes Team, Übergangsvarianten möglich. E-Mail: zahnarztpraxis-brandenburg@t-online.de. [PA 02/17]

ZAP im **westlichen Berliner Umland**, 20 km zur Stadtgrenze, ab Mitte 2017 zu verkaufen. 2 BHZ, 1 PZR-Raum (neuwertig), qualifizierte Mitarbeiterinnen und vernetzte Praxisräume. Zeitliche begrenzte Zusammenarbeit bzw. Einarbeitung sind möglich. zahnpraxis@freenet.de. [PA 05/17]

ZAP im Ärztehaus in **Prenzlau**, Allg. ZHK, zum 01.01.2017 abzugeben. Aufzug, zentrale Lage, Parkmöglichkeit, ca. 120 qm, 2 BHZ, Empfangsbereich mit WZ, Aufenthaltsraum, Steriraum, Gäste- und Personal-WC. Tel. 01 73/9 58 57 24. [PA 06/17]

Langjährig etablierte, stabile ZAP in **Zossen** aus Altersgründen ab 2017 abzugeben. 133 qm Nutzfläche, 2 BHZ, erweiterbar. Zossen liegt im südl. Randgebiet von Berlin, ca. 35 km bis Berlin-Zentrum. Gute Infrastruktur. E-Mail: wolfgang.viets@arcor.de. [PA 10/17]

Möchte aus gesundh. Gründen ab sofort meine seit 1995 etabl. ZAP am **nördl. Berliner Stadtrand** m. 2 BHZ, einer neuen KaVo E70 im 1.OG eines W+G Hauses m. treuen Patientenstamm abgeben. Erweiterung mgl., Tel. 01 71/9 55 19 14. [PA 13/17]

Ab sofort langj. gut eingeführte ZAP – auf Wunsch auch mit entspr. Immobilie – in **Rhinow** (Kleinstadt im HVL) aus gesundheitl. Gründen abzugeben; 95 qm; 1 eingericht. + 1 vorinstalliertes BHZ, Parterre. Tel.: 03 38 75/ 30 579. [PA 14/17]

Umsatzstabile, mod., fortb.-orient., Praxis altershalber ab sofort abzugeben. 3 BHZ, Eigenlabor mit Cerec MC-XL, OPG vorhanden, behindertengerecht. Lage: **80 km von Berlin, Dresden entf.**; Einarbeitung erwünscht. E-Mail: sap@zap-pohl.de. [PA 19/17]

Gut etablierte ZAP in der **Prignitz** aus Altersgründen abzugeben, 2 BHZ, zentrale Lage, Parkmögl. vorhanden, freundliches Team. Tel.: 0 38 77/7 37 80, zap.schimko@t-online.de. [PA 21/17]

Lukrative, helle schöne Einzelpraxis, **OSL**, ab sofort abzugeben. 2 BHZ, barrierefrei, Miete günstig, gut ausgebildetes Team, verkehrsgünstige Lage, Ärztehaus. zpraxis@gmx.de. [PA 22/17]

Gut etablierte ZAP in **Frankfurt (Oder)** ab sofort abzugeben. 2 BHZ, zentrale Lage, Parkmöglichkeiten vorhanden. Eine gleitende Übernahme ist möglich. Kontakt über E-Mail: wibafo@gmx.de. [PA 23/17]

Mod. ZAP im Ärztehaus in **Cottbus** zu verkaufen: 2 BHZ, Steriraum, gr. Wartebereich, Aufenthaltsraum/Büro und gr. Lagerraum; 3. Etage mit Fahrstuhl, kostenlose Parkmöglichkeiten vor der Tür. Tel.: 01 52/017 95 790. [PA 24/17]

ZAP nordöstlich von Berlin (**BAR**), Allg. ZHK, aus Altersgründen ab sofort abzugeben. 2 BHZ, behindertengerecht, in ruhiger Wohnlage. Exp. vorl., Preis n. VB., Tel. 0 33 34/ 42 582. [PA 25/17]

Sehr gut gehende Landpraxis (**LOS**) mit 2.000 qm Grundstück (Wohnung 1. OG, Praxis EG) aus Altersgründen abzugeben. 2 BZ, digitales Rö. Preis: Verhandlungssache. Tel.: 0 33 60 93/ 76 04. moezahn@t-online.de. [PA 28/17]

Aus gesundheitlichen Gründen ab sofort (spätestens Ende 2017) seit 1992 etabl. ZAP in Kleinstadt (**ca. 50 km nördlich von Berlin an B96**), 2 BHZ, 96,4 qm, 1. OG eines W-G-Hauses, treuer Pat.-stamm, zentrale Lage, Parkmögl. vorhanden, günstig abzugeben. Tel.: 03 30 93/38 190. [PA 29/17]

Etabl. ZAP mit solidem Pat.-stamm in **Brandenburg a.d. Havel**, Innenstadt mit Parkplätzen ab 2017/18 zu verkaufen (auf Wunsch mit Immobilie). 160 qm, 3 BHZ, 1 Prophyl.-Zimmer, OPG, Praxislabor, qualif. Mitarbeiter. zahnpraxis@email.de. [PA 30/17]

ZAP in **Forst (SPN)**, 2 BHZ, kl. Labor, dig. Rö, behindertengerecht, freundl. und motiviertes Team, Parkplätze vorhanden – Abgabe sofort möglich. Tel.: 01 72/3 74 83 88. [PA 31/17]

ZAP, **ca. 10 km südlich von Berliner Stadtgrenze**, aus Altersgründen zu verkaufen. 2 BHZ, sep. Rezeption, heller großer Wartebereich, Röntgen-, Steri- und Sozialraum, Patienten- und Personal-WC. 112 qm, frdl. motiv. Team, zentrale Lage mit sehr guter Verkehrsanbindung, kostenfreie Parkmöglichkeit. Tel.: 0176/721 58 222. [PA 32/17]

Kleine gut etablierte Zahnarztpraxis in kleiner Lausitzer Stadt (**SPN**) ab Anfang 2018 aus Altersgründen günstig abzugeben – Selbstständigkeit ohne Risiko –; 2 BHZ, digit. Rö, barrierefrei, Parkmöglichkeiten am Haus. E-Mail: praxis2018gh@web.de. [PA 36/17]

Gut etablierte ZAP in **Seelow** (Kreisstadt MOL) mit 4 BHZ in zentraler Stadtlage seit 50 Jahren im Haus bestehende zahnärztl. Einrichtung abzugeben, Ende 2019 oder nach Vereinbarung. E-Mail: diddi88@gmx.net, Tel.: 01 52/25 97 61 76. [PA 37/17]

Nördliches Brandenburg: Moderne, gut etablierte Einzelpraxis (seit 1935) in zentraler Ortslage, Erdgeschoss einer Villa, baldmöglichst abzugeben. 144 qm, 7 Räume, davon 2 BHZ, Erweiterung möglich. Empfehlenswert Implantologie. Bahnhof und Busstation in Rufweite. Tel. 01 74/8 35 74 50 (Fotos siehe Praxisbörse der LZÄKB). [PA 38/17]

Mod ZAP im **Berliner Speckgürtel** (S-Bahnanschluss): 4 BHZ, ca 160 qm, für zwei Kolleginnen/Kollegen geeignet, freundl. motiv. Team, ab sofort abzugeben, eine gleitende Übernahme möglich. dental-image@gmx.de. [PA 39/17]

Etabl. ZAP im **Spreewald** (OSL), barrierefrei, 2 BHZ, dig. Rö., modern. Hyg.-strecke, Erweiterung mögl. ab Sept. 2018 mit Immoblie altershalber zu verkaufen, Parkpl. inkl., Tel. 01 71/6 71 69 67. [PA 40/17]

Etabl. ZAP in **Oranienburg** zum 01.01.18 abzugeben. 2 BHZ, digitales Rö, kostenfreies Parken, ebenerdig. Tel.: 03301/70 17 80. [PA 41/17]

Es stehen diverse Praxen kurz- und mittelfristig zur Übernahme an. Planen Sie mit uns Ihre erfolgreiche Praxisübernahme: Tel. 0331/200 49 33; www.afp-finanzdienstleistungen.de; E-Mail: buero@afp-finanzdienstleistungen.de [Anzeige 43/17]

Kleine etablierte Zahnarztpraxis in **Neuenhagen** b. Berlin (2 BHZ) aus Altersgründen abzugeben. Tel.: 03342/200 007; E-Mail: horst-sternickel@t-online.de. [PA 44/17]

Lutherstadt Wittenberg: Etablierte ZAP, 3 BHZ, digitales Röntgen, kleines Praxislabor, zentral gelegen, Parkplätze vorhanden, aus Altersgründen schnellstmöglich günstig abzugeben. Tel. 03491/41 90 82 [PA 45/17]

Praxis/Sozietät gesucht

Suche Einzelpraxis südöstlich von Berlin (**MOL, LOS, LDS**) mit 2-3 BHZ zur Übernahme 2017/2018. Eine kurzzeitige gemeinsame Übergangszeit als auch eine kurzfristige Übernahme wären möglich. E-Mail: zahnarztpraxis19@gmail.com. [PG 17/17]

Suche ab sofort Kooperation/Praxisbeteiligung in Brandenburg. Tel.: 0160/94 68 10 04; E-Mail: wmaurer-bietigheim@t-online.de. [PG 19/17]

Praxis zur Übernahme im südlichen Brandenburg gesucht. Gern im **EE- und OSL**-Landkreis (bevorzugt Raum Senftenberg und Großräschen). Übernahme sofort oder später, gern auch mit Übergangszeit. E-Mail: praxissuche-brandenburg@web.de. [PG 20/17]

ZA mit 4 J. BE sucht Praxis im Raum **südöstl. von Berlin** mit mind. 3 BHZ (inkl. 1 Prophylaxezimmer) zur Übernahme ab 01/2018, gerne auch mit sofortiger Übergangszeit. zapraxisgesucht@gmx-topmail.de. [PG 22/17]

Wir suchen im **östlichen Umland von Berlin** eine Praxis zur Übernahme 2017/18 für 2 Behandler mit 4 BHZ, gerne mit Eigenlabor. Schwerpunkte sind: Kiefergelenksbehandlung, Prothetik, Erwachsenen-Kieferorthopädie für Bisshebung und Funktionsstörungsbehandlung, Implantologie, Endodontie, Kinderbehandlung. ZahnarztPraxissuche@outlook.de. [PG 23/17]

ZÄ und ZA suchen Ende 2017 bzw. 2018 ausbaufähige Praxis mit mind. 3, besser 4 BHZ in **Brandenburg** & Berlin. Praxislabor wäre von Vorteil. Die Praxis sollte Raum & Patientenvolumen für 2 Behander bieten. praxissuchebb@mail.com. [PG 25/17]

Bin auf der Suche nach einer Praxis, wann immer es auch passt. Die Praxis sollte **westl., südwestl. oder südl. von Berlin** liegen, jedoch max. 20 km entfernt. Tel. 0176/62 11 93 11. [PG 26/17]

Angebot/Gesuch Praxisgeräte

... immer aktuell unter: www.lzkb.de

ANZEIGE

Berufshaftpflicht

Die Versicherungsstelle für Zahnärzte (VfZ) hat Sonderkonditionen für die Berufshaftpflichtversicherung für Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem namhaften deutschen Versicherer vereinbart. Es besteht Kontrahierungszwang, das heißt, der Versicherer bietet Berufshaftpflichtversicherungsschutz je nach individueller Risikolage und Vorschadensituation, gegebenenfalls mit Selbstbehalt und Beitragszuschlag, an.

Deckungssummen:
3 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Deckungssumme kann gegen Aufschlag erhöht werden auf:
5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Eingeschlossen sind:

- **Implantatbehandlung**
- **alle Laserklassen**
- **Amalgamabscheider**
- **Erfüllungsschäden (ZE)**
- **Patientenhabe**
- **Beschädigung der Praxisräume**
- **Umweltbasisversicherung**
- **erweiterter Strafrechtsschutz**

Privathaftpflicht als Komfortdeckung enthalten.

Deckungssummen:	**3 Mio.**	**/ 5 Mio.**
Zahnärzte, freiberufl. amb. (inkl. Implantate)	**330,00 € / 390,00 €**	

Jahresbeiträge zzgl. 19 % Versicherungssteuer

Folgende Nachlässe können auf die Beiträge gewährt werden:
- Neu-Niederlassung (Nachlass für die ersten zwei Jahre) **25 %**
- Praxisgemeinschaften / Gemeinschaftspraxen **10 %**

VERSICHERUNGS STELLE FÜR ZAHNÄRZTE VFZ

Dipl.Ing.oec. Wolfgang Stein
Beauftragter der VfZ
Dünenweg 12
03149 Forst

Ja, **ich nehme Ihr Angebot an!**

☐ Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

☐ Bitte senden Sie mir mein persönliches Beispiel zu.

Hr./Fr. .....

.....

geb. .....

Str. .....

PLZ, Ort .....

.....

Fachrichtung: .....

Telefon: .....

Mobil: .....

E-Mail: .....

Bitte absenden oder faxen!

Tel. (03562) 99 074
Fax (03562) 66 06 83
Mobil: (0171) 95 51 914
E-Mail: Stein@VfZ-GmbH.de

ValiTech®

LANDES-
ZAHNÄRZTEKAMMER
BRANDENBURG
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Rahmen-Vertrag

über Validierungen von Aufbereitungsprozessen

zwischen der
ValiTech GmbH & Co.KG

Leipziger Str. 71

14612 Falkensee

- im Folgenden „Validierer" genannt –

und der

Landeszahnärztekammer Brandenburg

Parzellenstraße 94

03046 Cottbus

- im Folgenden „Vertragspartner" genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Der Validierer führt bei den Mitgliedern des Vertragspartners Validierungen entsprechend der Anforderungen nach § 8 Abs. 1 und 4 sowie nach § 5 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) durch. Dieser Vertrag gilt somit für alle Zahnärzte im Bundesland Brandenburg.

§ 2 Umfang der Leistungen

Es werden Prozessvalidierungen mit folgenden Geräten durchgeführt:

- Reinigungs- und Desinfektionsgeräte (RDG), Thermodesinfektoren
- Kombigeräte, z.B. DAC-Universal
- Dampfkleinsterilisatoren
- Foliensiegelgeräte

Dabei liegen die jeweiligen gängigen Normen und gegebenenfalls Leitlinien, die diese Normen ergänzen, zugrunde.

Es werden vom Validierer ausschließlich Prozesse validiert, an denen Geräte beteiligt sind, die dem allgemeinen Stand der Technik entsprechen.

Die Validierungen erfolgen als (Erst-)Validierung und als erneute Leistungsbeurteilung (Re-Validierung). Der Turnus für die erneute Leistungsbeurteilung ergibt sich aus den einschlägigen normativen Vorgaben.

§ 3 Qualifikation des Validierers

Zur Schaffung von Rechtssicherheit stellt der Validierer sicher, dass er die bei der DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH mit Bescheid vom 18.02.2016 bescheinigte Akkreditierung mit der Akkreditierungsnummer D-PL-18539-01 (gültig bis 22.05.2019) dauerhaft aufrechterhält.

Darüber hinaus sorgt der Validierer dafür, dass die im Rahmen der Validierung zu erstellende Dokumentation die Anforderungen der Überwachungsbehörden erfüllt.

§ 4 Pflichten des Vertragspartners/Administration

Der Vertragspartner informiert seine Mitglieder über den Abschluss des Vertrages und über die Konditionen der Rahmenvereinbarung.

Die Mitglieder des Vertragspartners, die die Leistungen des Validierers in Anspruch nehmen, informieren den Validierer rechtzeitig über alle validierungsrelevanten Veränderungen an den Prozessen, um ggf. die Gültigkeit der vorhandenen Validierungen auf Basis der aktuellen Situation neu zu beurteilen. Weiterhin lassen sie die Geräte entsprechend der Herstellerangaben regelmäßig warten.

§ 5 Pflichten des Validierers

Der Validierer verpflichtet sich, den Vertragspartner über neue technische oder gesetzliche Bestimmungen zu unterrichten. Darüber hinaus stellt der Validierer dem Vertragspartner bei Bedarf eine statistische Auswertung mit der Anzahl der Geräte bzw. durchgeführten Validierungen pro Bundesland zur Verfügung.

Zur erneuten Leistungsbeurteilung erfolgt durch den Validierer ein regelmäßiges und rechtzeitiges Recall bei den Zahnärzten per Fax, Briefpost oder E-Mail.

Der Validierer stellt dem Vertragspartner zudem Informationsmaterialien zum Thema Validierung, zum Beispiel zur Veröffentlichung auf der Internetseite, in Publikationen oder Newslettern zur Verfügung.

§ 6 Preise

Die Grundpreise sind in der Anlage 1 „Preisliste Valitech Dentalbereich 2017“[1] hinterlegt. Es gilt eine Preisbindung von sechs Monaten ab Vertragsbeginn.

In Abhängigkeit des Auftragsvolumens eines einzelnen Validierungstermins in einer Praxis werden folgende Rabatte auf die in der Preisliste angegebenen Netto-Preise gewährt. Diese Rabatte kommen in vollem Umfang dem Kunden zugute.

bis 450 €	5 Prozent
ab 451 bis 1000 €	10 Prozent
ab 1.001 bis 1.500 €	12,5 Prozent
ab 1.501 €	15 Prozent

Die Reisekostenpauschale pro Standort und Validierungstag im Bundesland Brandenburg beträgt 85 Euro netto.

§ 7 Dauer und Kündigung des Rahmenvertrags

Als Vertragsbeginn wird der 01.01.2018 vereinbart.

Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

[1] Preisliste auf Anfrage

Kenntnis des Praxisinhabers von der Schwangerschaft der Mitarbeiterin

(Auf Verlangen: Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme)

↓

Mutterschutzregeln müssen vom Praxisinhaber beachtet werden!!!

Unabhängig von der konkreten Tätigkeit der Mitarbeiterin müssen folgende Aspekte immer berücksichtigt werden:

- Kündigungsschutz während der Schwangerschaft bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung (auch bei Fehlgeburten ab der 12. Schwangerschaftswoche bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Fehlgeburt)
- Beschäftigungsverbot für 6 Wochen vor der Entbindung (maßgeblich ist der im Zeugnis des Arztes oder der Hebamme errechnete Tag der Entbindung); die Schwangere kann auf dieses Beschäftigungsverbot widerruflich verzichten
- Beschäftigungsverbot für 8 Wochen nach der Entbindung bzw. auf Antrag der Mutter für 12 Wochen bei Mehrlings-/Frühgeburten oder bei der Geburt eines Kindes mit einer Behinderung
- keine Nachtarbeit (d.h. zwischen 20 Uhr und 6 Uhr, mit Genehmigung des LAVG ist eine Beschäftigung bis 22 Uhr möglich) /keine Sonn- und Feiertagsarbeit
- keine Mehrarbeit
- Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub besteht weiterhin
- Freistellung für erforderliche Vorsorgeuntersuchungen

Unverzügliche Meldung an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) durch den Praxisinhaber

↓

Gefährdungsbeurteilung durch den Praxisinhaber:
Was macht meine Mitarbeiterin in der Zahnarztpraxis?
Ist dieser Arbeitsplatz komplett gefährdungsfrei?
(eventuell Rücksprache mit dem Betriebsarzt halten)

NEIN → z.B.: bei angestellter Zahnärztin: Patientenbehandlung;
bei ZFA: Stuhlassistenz, Aufbereitung von Instrumenten, Röntgen

JA ↓

z.B.: Bürotätigkeiten ← **JA** — Kann der Arbeitsplatz umgestaltet werden oder ist eine Umsetzung möglich und zumutbar?

↓

Bei der Weiterbeschäftigung sind die allgemeinen Regeln des Mutterschutzes zu beachten (siehe Übersichtskasten)

NEIN ↓

Alternativ kann ein Beschäftigungsverbot auch vom Arzt der schwangeren Frau verordnet werden (ärztliches Zeugnis muss vorgelegt werden)

↓

Absolutes Beschäftigungsverbot

↓

Praxisinhaber zahlt weiterhin Gehalt an die Mitarbeiterin (Mutterschutzgeld)

↓

Antrag des Praxisinhabers an die gesetzliche Krankenkasse der Mitarbeiterin auf Erstattung im **U2 Umlageverfahren**

Freie Kursplätze der dezentralen Fortbildung

Anmeldungen und Auskünfte über die LZÄKB, Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus,
Margit Harms ☎ (03 55) 3 81 48-25 von 9:00 bis 14:00 Uhr, Fax 3 81 48-48, E-Mail: mharms@lzkb.de

Cottbus

Zusatzkurs: MPG und RKI und daraus abzuleitende Anforderungen an die Praxis für das Team Referent: Dipl. Ing. Klaus-Dietrich Knick, AMD Guben	**Mi., 6. Dezember** 14:00 bis 17:00 Uhr Punkte: 3 Gebühr: 50,- p.P.
Ein Parodontologie-Konzept für die eigene allgemeinzahnärztliche Praxis für Zahnärzte Referent: Prof. Dr. med. dent. Holger Jentsch, Leipzig	**Mi., 24. Januar** 14:00 bis 19:00 Uhr Punkte: 5 Gebühr: 220,- €
Der Notfall in der Zahnarztpraxis für das Team Referent: Dr. Jörg Hussock, Cottbus	**Sa., 17. Februar** 09:00 bis 17:00 Uhr Punkte: 9 Gebühr: 130,- € p.P.
Mundschleimhautveränderungen bei allgemeinen Erkrankungen für Zahnärzte Referentin: Prof. Dr. med. dent. Andrea M. Schmidt-Westhausen, Berlin	**Mi., 21. Februar** 14:00 bis 18:00 Uhr Punkte: 4 Gebühr: 150,- €
Fallstricke in der Abrechnung - Versicherungstarife, provisorische Versorgungen und Bisshebungstherapien für das Team Referent: Christian Fergin, VaboDent UG	**Mi., 7. März** 14:00 bis 18:00 Uhr Punkte: 4 Gebühr: 100,- € p.P.
Die medikamenteninduzierte Kiefernekrose für Zahnärzte Referent: Prof. Dr. Dr. Christian Stoll, Ruppiner Klinikum für MKG Chirurgie	**Mi., 14. März** 14:00 bis 17:00 Uhr Punkte: 4 Gebühr: 150,- €
Interdisziplinäre Behandlungsstrategien eines CMD-Patienten für Zahnärzte Referent: Dr. Stephan Gutschow, Potsdam	**Mi., 21. März** 14:00 bis 17:00 Uhr Punkte: 3 Gebühr: 115,- €
Ernährungsbedingte Defizite und die Auswirkungen auf das stomatognathe System für das Team Referentin: Dr. Andrea Diehl, Berlin	**Fr., 13. April** 14:00 bis 19:00 Uhr Punkte: 5 Gebühr: 120,- € p.P.
Gut gerüstet in die schriftliche Prüfung - das 1x1 im Abrechnungswesen für ZFA-Auszubildende Referentin: ZFA Anke Franz, Cottbus	**Mi., 18. April** 15:00 bis 19:00 Uhr Punkte: - Gebühr: 60,- €

Potsdam

Prothetische Therapie des Abrasionsgebisses für Zahnärzte Referent: Prof. Dr. Torsten Mundt, Universitätsmedizin Greifswald	**Sa., 20. Januar** 09:00 bis 16:00 Uhr Punkte: 7 Gebühr: 260,- €
OPG - praktische Positionierung - Röntgenkurs für die zahnärztliche Assistenz für ZFA Referentin: Jana Nüchter, Erfurt	**Fr., 16. Februar** 14:00 bis 19:00 Uhr Punkte: - Gebühr: 105,- €
Prophylaxe – Update für das Team Referentin: ZMP Genoveva Schmid, Berlin	**Mi., 28. Februar** 14:00 bis 19:00 Uhr Punkte: 5 Gebühr: 150,- € p.P.
Praxisabgabe kompakt für Zahnärzte Referenten: Steuerberater Frank Pfeilsticker, Jürgen Nitsche, Direktor apo-Bank, Potsdam	**Mi., 14. März** 14:00 bis 18:00 Uhr Punkte: 4 Gebühr: 95,- €
Das alltägliche zahnärztlich-prothetische Problem für Zahnärzte Referent: OA Dr. Felix Blankenstein, Charité Universitätsmedizin Berlin	**Sa., 17. März** 09:00 bis 17:00 Uhr Punkte: 8 Gebühr: 130,- €
MPG und RKI und daraus abzuleitende Anforderungen an die Praxis für das Team Referent: Dipl. Ing. Klaus-Dietrich Knick, AMD Guben	**Mi., 21. März** 14:00 bis 17:00 Uhr Punkte: 3 Gebühr: 50,- p.P.
Gut gerüstet in die schriftliche Prüfung - das 1x1 im Abrechnungswesen für ZFA-Auszubildende Referentin: ZFA Anke Franz, Cottbus	**Fr., 13. April** 14:00 bis 18:00 Uhr Punkte: - Gebühr: 60,- €

- Mehr Informationen über die jeweiligen Kurse finden Sie im Programmheft 2018 oder online unter www.lzkb.de -

Bitte senden Sie das Anmeldeformular **per Fax: 03 55/3 81 48-48 oder per Post:**

Praxisstempel:

Landeszahnärztekammer Brandenburg
Frau Margit Harms
Postfach 10 07 22
03007 Cottbus

Anmeldeformular für dezentrale Fortbildungskurse

Hiermit melde ich mich | meine Praxismitarbeiter/-in zu nachfolgenden Kursen an:

Titel, Name/n, Vorname/n: _____ ☐ ZA | ☐ ZFA | Azubi

_____ ☐ ZA | ☐ ZFA | Azubi

_____ ☐ ZA | ☐ ZFA | Azubi

_____ ☐ ZA | ☐ ZFA | Azubi

Telefon: _____

Bitte tragen Sie vor dem Kurs/den Kursen Ihrer Wahl die entsprechende Teilnehmerzahl ein – bei Teamkursen benötigen wir die Namen aller Teilnehmer:

Anzahl Teilnehmer bzw. Namen	Datum	Stichwort Thema	Ort	€ / Person
	Mi., 06.12.	MPG und RKI und daraus abzuleitende Anforderungen an die Praxis	Cottbus	50,-
	Sa., 20.01.	Prothetische Therapie des Abrasionsgebisses	Potsdam	260,-
	Mi., 24.01.	Ein Parodontologie-Konzept für die eigene Praxis	Cottbus	220,-
	Fr., 16.02	OPG - praktische Positionierung	Potsdam	105,-
	Sa., 17.02.	Der Notfall in der Zahnarztpraxis	Cottbus	130,-
	Mi., 21.02.	Mundschleimhautveränderungen bei allgemeinen Erkrankungen	Cottbus	150,-
	Mi., 28.02.	Prophylaxe - Update	Potsdam	150,-
	Mi., 07.03.	Fallstricke in der Abrechnung	Cottbus	100,-
	Mi., 14.03.	Die medikamenteninduzierte Kiefernekrose	Cottbus	150,-
	Mi., 14.03.	Praxisabgabe kompakt	Potsdam	95,-
	Sa., 17.03.	Das alltägliche zahnärztlich-prothetische Problem	Potsdam	130,-
	Mi., 21.03.	Interdisziplinäre Behandlungsstrategien eines CMD-Patienten	Cottbus	115,-
	Mi., 21.03.	MPG und RKI und daraus abzuleitende Anforderungen an die Praxis	Potsdam	50,-
	Fr., 13.04.	Ernährungsbedingte Defizite und die Auswirkungen auf das stomatognathe System	Cottbus	120,-
	Fr., 13.04.	Gut gerüstet in die schriftliche Prüfung - das 1x1 im Abrechnungswesen	Potsdam	60,-
	Mi., 18.04.	Gut gerüstet in die schriftliche Prüfung - das 1x1 im Abrechnungswesen	Cottbus	60,-

....
Ort / Datum Unterschrift

Es gelten die Anmeldemodalitäten der Landeszahnärztekammer Brandenburg (siehe Fortbildungsprogrammheft 2018).

Alle Kurse stehen im Internet unter: **www.lzkb.de** oder Sie nutzen den nebenstehenden QR-Code - hier können Sie sich auch online anmelden!

LANDES-
ZAHNÄRZTEKAMMER
BRANDENBURG
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Landeszahnärztekammer Brandenburg · Postfach 10 07 22 · 03007 Cottbus

Postanschrift:
Postfach 10 07 22
03007 Cottbus

Hausanschrift:
Parzellenstraße 94
03046 Cottbus

Telefon: 0355 – 38148-0
Telefax: 0355 – 38148-48

E-Mail: info@lzkb.de
Internet: www.lzkb.de

An die Angehörigen der
Landeszahnärztekammer Brandenburg

Mitglieder-Fachexkursion nach Island 2018 November 2017

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

unsere bisherigen Mitgliederreisen haben viel Lob und Anerkennung gefunden. Aufgrund des vielfachen Wunsches nach einem weiteren interessanten Reiseangebot möchten wir Ihnen im Rahmen unserer Serviceleistungen für Mitglieder auch für 2018 wieder ein attraktives Reiseziel mit **berufsbezogenem Fachprogramm** anbieten. Wir bieten sowohl Ihnen als Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg als auch Ihren Familienangehörigen, Freunden und Bekannten eine

Fachexkursionen für Zahnärzte nach ISLAND
vom **07.07. – 15.07.2018** | Reisepreis **€ 2.965,-**
mit Linienmaschinen der ICELANDAIR ab/bis Berlin-Tegel
inkl. Flughafensteuern/-gebühren und aktuellen Kerosinzuschlägen € 170,- (Stand November 2017)

Das im Reisepreis eingeschlossene Fachprogramm umfasst (Änderungen vorbehalten):

- Besuch der **Icelandic Dental Association** in Reykjavik und Gespräch mit Vertretern des Verbandes u.a. zu folgenden Themen: Struktur und Organisationsform der Zahnärzteschaft in Island, aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung der Zahnheilkunde, Fort-, Aus- und Weiterbildung der Zahnärzte in Island
- Besuch einer **Zahnklinik** in Reykjavik, Gedanken- und Meinungsaustausch mit isländischen Berufskollegen
  *(Teilnehmer am Fachprogramm erhalten hierfür eine Bescheinigung, welche direkt durch die Reisedienst Bartsch GmbH ausgestellt wird. Für diese Veranstaltung werden **8 Fortbildungspunkte*** anerkannt)*

Der Reisepreis schließt außerdem folgende Leistungen ein:

- ✓ **Linienflüge** mit **ICELANDAIR** in der Economy-Class von Berlin-Tegel nach Reykjavik und zurück, zulässiges Freigepäck, Bordverpflegung nach Tageszeit
- ✓ **Innerisländischer Flug** mit Air Iceland von Akureyri nach Reykjavik
- ✓ **Flughafensteuern, Flugsicherheitsgebühren sowie aktuelle Kerosinzuschläge und Luftverkehrssteuer**
- ✓ **8 Übernachtungen** in Hotels der guten Mittelklasse (Landeskategorie 3- bis 4-Sterne) in Reykjavik und Akureyri in Doppelzimmern mit Dusche oder Bad/WC
- ✓ Täglich reichhaltiges **Frühstück**
- ✓ **8 x Abendessen** (ohne Getränke)
- ✓ Sämtliche im Programm ausgewiesene Exkursionen sowie Transfer- und Transportkosten in geländetauglichen Hochlandbussen
- ✓ **Eintrittsgelder** bei den eingeschlossenen Besichtigungen
- ✓ **Deutschsprechende Reiseleitung** während der Transfers und Besichtigungen
- ✓ **Reiserücktrittskostenversicherung, Sicherungsschein**
- ✓ **Reiseführer zur Reisevorbereitung**

➔

Am 7. Reisetag besteht fakultativ die Möglichkeit zum Besuch der bekannten **„Blauen Lagune“.** Der Preis hierfür beträgt € 120,- pro Person inkl. Eintritt sowie Hin- und Rücktransfer.

Den genauen Reiseverlauf entnehmen Sie bitte dem beigefügten Prospekt. Deutsche Staatsangehörige benötigen für diese Reise lediglich einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht erforderlich.

Noch offene Fragen beantwortet Ihnen gern der Reiseveranstalter RDB – Reisedienst Bartsch GmbH, Neichener Heide 18, 53604 Bad Honnef, Tel. 02224-989898, Fax 02224-989894, E-Mail rdb@reisedienstbartsch.de.

Da wir erneut mit einer regen Beteilung an dieser Sonderreise rechnen und die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollten Sie Ihre **Reiseanmeldung baldmöglichst** an die Anschrift unserer Geschäftsstelle einsenden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen eine angenehme und interessante Reise!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **Landeszahnärztekammer Brandenburg**

(* gemäß den bundeseinheitlichen „Leitsätzen der BZÄK, der DGZG und der KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung)

Reiseanmeldung - bitte zurücksenden an:

Landeszahnärztekammer Brandenburg • Parzellenstraße 94 • 03046 Cottbus

oder per Fax 0355 / 3 81 48 48

Hinweise zur Reiseanmeldung:

Bitte füllen Sie die Reiseanmeldung vollständig und deutlich lesbar aus und kreuzen evtl. Zusatzleistungen an. Geben Sie unbedingt auch Ihre Telefon-/Fax-Nr. für evtl. Rückfragen an. **Der unter 1. genannte Teilnehmer unterschreibt die Reiseanmeldung und erhält die Reisebestätigung/Rechnung sowie sämtliche Reiseunterlagen zugleich für alle mit aufgeführten Teilnehmer.** Mit Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung sowie der Reisebedingungen und des Sicherungsscheins gilt die Anmeldung als angenommen. Ohne Widerspruch innerhalb von 10 Tagen nach Zugang (bzw. unverzüglich bei Buchung innerhalb von 6 Wochen vor Reisebeginn) kommt der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande.

Leistungen lt. Prospekt. Alle Preise gelten pro Person.

Reiseveranstalter: **RDB – Reisedienst Bartsch GmbH,** Neichener Heide 18, 53604 Bad Honnef

Reiseziel	Reisetermin	Abflugort	Reisepreis pro Person
ISLAND Fachexkursion	**07.07. – 15.07.2018**	**Berlin-Tegel** Iceland Air	**€ 2.965,-**

	Zusatzleistungen	Mehrpreis pro Person
☐	**Einzelzimmerzuschlag** für Teiln.-Nr. _____	**€ 625,-**
☐	**Besuch der „Blauen Lagune“** inkl. Eintritt sowie Hin- und Rücktransfer	**€ 120,-**
☐	**RDB/HanseMerkur-Reiseversicherungspaket** mit Reisegepäckversicherung (Vers.-Summe 1.500,- €), Notfall- und Auslandsreise-Krankenversicherung	**€ 19,-**

Hiermit melde ich verbindlich folgende Teilnehmer zu o. a. Reise an (getrennte Rechnungslegung ☐):

	NAME, Vorname (lt. Reisepass)	Alter	Beruf	Genaue Rechnungsanschrift, Telefon/Fax-Nr.
1.				
2.				
3.				
4.				

Ort _____ **Datum** _____ **Unterschrift** _____

Eingeschlossene Leistungen:

- Linienflüge mit ICELANDAIR in der Economy-Class von Deutschland nach Reykjavik und zurück, zulässiges Freigepäck, Bordverpflegung nach Tageszeit
- Innerisländischer Flug mit Air Iceland von Akureyri nach Reykjavik
- Flughafensteuern, Flugsicherheitsgebühren sowie aktuelle Kerosinzuschläge und Luftverkehrssteuer
- 8 Übernachtungen in Hotels der guten Mittelklasse (Landeskategorie 3- bis 4-Sterne) in Reykjavik und Akureyri in Doppelzimmern mit Dusche oder Bad/WC
- Täglich reichhaltiges Frühstück
- 8 x Abendessen
- Sämtliche im Programm ausgewiesene Exkursionen sowie Transfer- und Transportkosten in geländetauglichen Hochlandbussen
- Eintrittsgelder bei den eingeschlossenen Besichtigungen
- Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Besichtigungen
- Reisepreissicherungsschein/Insolvenzversicherung
- Reiserücktrittskosten-Versicherung
- Reiseführer zur Reisevorbereitung

Nicht eingeschlossene Leistungen:
(Zusatzkosten siehe Reiseanmeldung)

- RDB/HanseMerkur-Reiseversicherungspaket inkl. Reisegepäck-, Reiseunfall-, Notfall- und Auslandsreise-Krankenversicherung
- Nicht erwähnte Mahlzeiten
- Trinkgelder und Ausgaben persönlicher Art

Änderungen im Programmablauf bleiben vorbehalten! Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter
Reisedienst Bartsch GmbH
Neichener Heide 18 • 53604 Bad Honnef
Telefon: (02224) 98 98 98 • Fax: (02224) 98 98 94
info@rdb-reisen.de • www.rdb-reisen.de

SPEZIALVERANSTALTER
WELTWEITER REISEN SEIT 1973

Island

Eine geologische Wunderwelt

Entdecken Sie die Ursprünglichkeit dieser faszinierenden Insel und genießen Sie den besonderen Reiz aus Feuer und Eis. Aufgrund des Golfstromes ist das Klima auf Island trotz der nördlichen Lage um einiges milder als Sie vermuten werden. Beeindruckende Vulkanlandschaften, Gletscherlagunen sowie brodelnde Geysire erwarten Sie. Island strahlt eine geheimnisvolle Faszination aus; das Kräftespiel von Wasser, Feuer, Eis und Erde zeigt sich hier gewaltig. Im Kreis der Kollegen und Freunde erleben Sie ein sehr vielfältiges Programm mit spannenden Begegnungen und interessanten Fachbesuchen, u.a. mit isländischen Kollegen und Kolleginnen!

Höhepunkte der Reise

- UNESCO Weltkulturerbe Nationalpark Thingvellir
- Naturschauspiele der besonderen Art: die spektakulären Wasserfälle Gullfoss, Godafoss & Dettifoss und der beeindruckende Geysir Strokkur
- Geologisch einzigartiges Mývatngebiet

Ihr Reiseprogramm

1. Tag - Willkommen auf der Feuerinsel am Polarkreis

Flug von Deutschland nach Keflavik. Nach der Ankunft Begrüßung durch Ihren Deutsch sprechenden Reiseleiter und Bustransfer zum Hotel in Reykjavik. Der Rest des Tages steht Ihnen nach dem Zimmerbezug zur Erholung und Akklimatisierung zur freien Verfügung.

2. Tag - Tagesausflug Gulfoss – Geysir – Thingvellir

Die erste Etappe der heutigen Tour führt Sie nach Hveragerdi. Hveragerdi wird häufig „die Gewächshäuserstadt“ genannt, denn dort gedeihen exotische Blumen und Früchte in vielen, mit geothermaler Energie beheizten, Gewächshäusern.

Anschließend erreichen Sie den zweistufigen Wasserfall Gullfoss, ein großartiges Naturschauspiel. Weiterfahrt in das berühmte Geysiergebiet, im Tal Haukadalur, wo der „Alte Geysir“ zwar ruht, aber der kleinere Geysir „Strokkur“ regelmäßig in kurzen Abständen eine kochend heiße Fontäne in den Himmel schießt.

Weiter geht es zum Nationalpark Thingvellir, der gleich zwei Highlights zu bieten hat und bei den Isländern in historischer Hinsicht einen besonderen Stellenwert hat. Einerseits ist es europaweit die erste Wirkungsstätte eines demokratischen Parlaments (daher ein UNESCO-Weltkulturerbe), andererseits ist dieser Ort aber auch geologisch hochinteressant, denn nur an wenigen Stellen der Erde kann man so deutlich sehen, wie sich die beiden Kontinentalplatten, die eurasische und die amerikanische, bisher auseinander bewegt haben.

3. Tag - Stadtrundfahrt Reykjavik

Der heutige Vormittag ist für die Durchführung des Fachprogramms vorgesehen. Anschließend unternehmen Sie eine Stadtrundfahrt durch Reykjavik und besichtigen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten. In kaum einer anderen Hauptstadt mischt sich kosmopolitisches Flair mit provinziellem Inselcharme so wie in Reykjavik. Alle Sehenswürdigkeiten der Stadt befinden sich fußgängerfreundlich, in unmittelbarer Nähe voneinander.

Betrachten Sie die nordische Postmoderne des neuen Rathauses, entdecken Sie das überraschend kleine Parlamentsgebäude und bestaunen Sie die imposante Hallgrimskirche. Selbstverständlich besuchen Sie auch den Glaskuppelbau „Perlan“, einen Aussichtspunkt am Stadtrand, von dem Sie einen 360° Rundblick über Reykjavik genießen können.

4. Tag - Reykjavik – Akureyri

Ihre heutige Etappe führt durch den Walfjord-Tunnel zu der Kleinstadt Borgarnes und weiter durch das Landwirtschaftsgebiet am Fjord Borgarfjördur. In einem moosbewachsenen Lavafeld im Tal Nordurardalur wird der erloschene Krater Grabrok besichtigt und bei günstigem Wetter bestiegen (ca. 1 Std.). Die Strecke führt weiter über die Hochebene Holtavördurheidi in den Norden, zunächst in die Region Hunavatnssysla, wo die Sie die Schlucht Kolugljufur besichtigen. Im Fjord Skagafjördur, der zu den bekanntesten Pferdezuchtgebieten Islands gehört, besuchen Sie das gut ausgestattete Museum Glaumbaer. Über die Hochebenen Öxnadalsheidi erreichen Sie Ihr heutiges Tagesziel, die Stadt Akureyri, Hauptstadt des Nordens am Fjord Eyjafjördur.

5. Tag - Das Mývatngebiet

Das Mýatn-Gebiet ist eine der sonderbarsten Regionen Islands. Krater, Spalten, Schwefelquellen, erstarrte Lavaströme, Pseudokrater und natürlich der flache Mývatn-See prägen diese Urlandschaft. Der See mit seinem klaren Wasser ist ein wichtiges Brutgebiet für verschiedene Arten von Vögeln. Ein vulkanisches Highlight jagt hier das nächste wie z. B. der Krater Viti, der riesige Explosionskrater Hverfjall, Hverarönd mit seinen Solfataren, die bizarren Formationen von Dimmuborgier und die Pseudokrater von Skútustadir, die weltweit als die schönsten gelten.

Ein Pseudokrater ist ein Scheinkrater. Er ist nicht mit einer Magmakammer verbunden und hat somit auch keinen Schlot. Solche Krater entstehen, wenn die heiße Lava über Wasser fließt, das eingeschlossene Wasser sich erhitzt und als Dampf entweichen will. Oft kann das nur durch einen Überdruck explosionsartig geschehen, wodurch diese minenartigen Krater entstehen. Die heutige Wanderung führt Sie von der Spalte Grjótagjá zum Vulkanberg Hverfjall und schließlich zu den geheimnisvollen, dunklen Felsen von Dimmuborgir. Dort finden Sie Felsentore und skurrile Formationen. Ein erlebnisreicher Tag geht zu Ende.

6. Tag - Husavik – Asbyrgi – Godafoss

Am Morgen führt Sie Ihr heutiger Ausflug auf die Halbinsel Tjörnes. Im malerischen Fischerstädtchen Husavik haben Sie zunächst die Gelegenheit für einen kleinen Bummel bevor Sie zu einer Walbeobachtungstour aufbrechen.

Husavik gilt als Europas Hauptstadt für Walbeobachtungen, so dass sehr gute Chancen bestehen, in der Bucht von Husavik Wale und Delfine zu sichten. Im Anschluss an die Bootstour fahren Sie zur bizarren Felsenschlucht Asbyrgi. Vielleicht treffen Sie bei einem Spaziergang durch die Schlucht auf Elfen. Auf der Rückfahrt nach Akureyri legen Sie einen Halt beim sagenumwobenen Wasserfall Godafoss (übersetzt „Fall der Götter“), einem der meistfotografierten Wasserfälle Islands, ein. Um das Jahr 1000 n Chr. soll der Gode Thorgeir hier beim Übertritt zum Christentum die letzten heidnischen Götterbilder im Wasserfall versenkt haben.

7. Tag - Akureyri – Reykjavik – Blaue Lagune

Hoffen Sie auf gutes Wetter und klare Sicht, denn Sie fliegen am Vormittag von Akureyri nach Reykjavik. Unter Ihnen präsentiert sich eine Landschaft, die von den Urkräften der Erde gestaltet und geformt wurde. Aus der Vogelperspektive sehen Sie tonnenförmige Gletschertäler, weit verzweigte Flusssysteme im wüstenhaften Hochland, Calderen und Krater, Gletscher und zerklüftete Spalten in der Erdkruste. Hier offenbart die Erde ihr Innerstes.

Der Rest des Tages steht Ihnen nach der Ankunft zur freien Verfügung. Fakultativ besteht die Möglichkeit zu einem Besuch der bekannten „Blauen Lagune“. Lassen Sie sich ein Bad in dem von Mineralien blau gefärbten Warmwasser nicht entgegen (Badesachen nicht vergessen!).

8. Tag - Abenteuerliche Südküste

Die Küstenregion im Süden von Island ist geprägt von weitem Farmland, prächtigen Wasserfällen, wie dem Skogafoss und Seljalandsfoss, einer sandigen Küstenlinie und malerischen Ortschaften. Hier fanden viele historische Ereignisse statt, die in einer der beliebtesten Isländersagas, der Njals-Saga, wiedergegeben werden. Naturliebhaber kommen voll und ganz auf ihre Kosten. Spüren Sie die Kraft und Anziehung des eisigen Gletschers, wenn Sie sich ihm auf einer kurzen Wanderung nähern und setzen Sie einen Fuß auf den Ausläufer des Solheimajökull (witterungsabhängig). Der Ausflug führt Sie weiter in den Küstenort Vik.

Bei einem Spaziergang am tiefschwarzen Sandstrand entdecken Sie in der Ferne die sagenumwobenen Felsnadeln Reynisdrangar.

Im Heimatmuseum von Skogar erfahren Sie bei einer Führung wie die Isländer früher lebten, wohnten und arbeiteten. Weitere Höhepunkte des Tages sind die Wasserfälle Seljalandsfoss und Skogafoss.

In dieser Region sorgte der Vulkan Eyjafjallajökull im Jahr 2010 für weltweite Aufregung durch die große Aschewolke. Auf der Farm Thorvaldseyri wurde diesem Ereignis ein Denkmal gesetzt und Sie erhalten im kleinen Besucherzentrum einen Eindruck von den Auswirkungen des Vulkanausbruchs. Am Abend kehren Sie nach Reykjavik zurück.

9. Tag - Rückflug nach Deutschland

Heute heißt es Abschied nehmen von der Insel aus Feuer und Eis. Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland. Nach der Ankunft individuelle Heimreise.